

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 03.03.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) Sondergebiet Revelstraße/ Ophauser Straße - Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGBhier: Einstellung des Verfahrens
1055/2020
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die BV-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Aufhebungsverfahrens nach § 13 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/16 (671) Sondergebiet Revelstraße/ Ophauser Straße.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/16 (671) Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße - Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGB liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Vorhalle, Flur 5 und umfasst die Flurstücke 43, 44, 290, 294, 295, teilweise 310, 422, teilweise 423, 424 und 425. Das Plangebiet befindet sich an der Ecke Ophauser Straße und Revelstraße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1.000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Das Bebauungsplanverfahren ist nach der Bekanntmachung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5	-	-
SPD	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
AfD	1	-	-
Hagen Aktiv	1	-	-

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>12</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>